



LANUV NRW, Postfach 10 10 52, 45610 Recklinghausen
Per Postzustellungsurkunde (PZU)
Az.: 61.48.01.04-10-131

Horn & Co. Analytics GmbH
Otto-Hahn-Straße 2
57482 Wenden-Hünsborn

Auskunft erteilt:

Nancy Rieke

Direktwahl 02361/305-6054

Fax

Nancy.rieko@LANUV.nrw.de

Aktenzeichen

61.48.01.04-10-131

bei Antwort bitte angeben

Ihre Nachricht vom:

Ihr Aktenzeichen:

**Zulassungsbescheid nach § 15 Abs. 4 Trinkwasserverordnung
(TrinkwV)**

Datum: 28.06.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage erhalten Sie Ihren neuen Bescheid über die Zulassung als
Untersuchungsstelle nach § 15 (4) TrinkwV.

Hauptsitz:

Leibnizstraße 10

45659 Recklinghausen

Telefon 02361 305-0

Fax 02361 305-3215

poststelle@lanuv.nrw.de

www.lanuv.nrw.de

Bitte beachten Sie folgende Hinweise im Rahmen der Zulassung:

Gemäß Punkt 2 der Allgemeinen Pflichten sind Sie verpflichtet, neue bzw.
geänderte Akkreditierungsbescheide inkl. Anlagen unaufgefordert dem
LANUV mitzuteilen. Ringversuchsnachweise (außer LANUV-Ringversuche)
und eine Liste aller Probenehmer mit Angabe des Arbeitgebers reichen Sie
bitte weiterhin am Jahresende (bis spätestens 01.03. des Folgejahres) ein.
Bei Einbindung externer Probenehmer achten Sie bitte darauf, dass diese
unparteilich handeln und deren Arbeitgeber nicht öffentlich mit der
Durchführung der Analytik werben. Der Untersuchungsauftrag muss immer
an Sie als zugelassenes Labor gehen.

Dienstgebäude:

47051 Duisburg

Wuhanstraße 6

Öffentliche Verkehrsmittel:

Die Dienststelle liegt unmittelbar
an der Westseite des Hbf

Duisburg.

Für Rückfragen stehen meine Kollegin Frau Fütterer und ich Ihnen gerne
unter folgender Adresse zur Verfügung:

zulassungen@lanuv.nrw.de

Mit freundlichen Grüßen,
im Auftrag


(Nancy Rieke)

Anlage: Zulassungsbescheid inkl. Anlage zum Bescheid



Bankverbindung:

Landeshauptkasse Düsseldorf
Helaba

BIC-Code: WELADED

IBAN-Code: DE 59 3005

0000 0001 6835 15



**Bescheid über die Zulassung als Untersuchungsstelle nach
§ 15 Abs. 4 Trinkwasserverordnung
(Az.: 61.48.01.04-10-131 vom 28.06.2022)**

1.

Der Untersuchungsstelle

Horn & Co. Analytics GmbH
Otto-Hahn-Straße 2
57482 Wenden-Hünsborn

wird die Zulassung als Untersuchungsstelle für Trinkwasser nach § 15 Abs. 4
Trinkwasserverordnung in der jeweils gültigen Fassung (TrinkwV) für Untersuchungen
nach §§ 14, 16, 19, 20 TrinkwV erteilt.

2.

Die Zulassung ist befristet bis zum 28.03.2027 und erstreckt sich auf die in der
Anlage aufgeführten Untersuchungsparameter und Standorte einschl. der
entsprechenden Probenahme.

3.

Die Notifizierung erfolgt auf Grundlage der Akkreditierung durch die Deutsche
Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS), vom 07.06.2022, Registrierungsnummer:
D-PL-14055-01-00.

Allgemeine Pflichten

Die Untersuchungsstelle ist verpflichtet,

- die akkreditierten Untersuchungsverfahren für Trinkwasseruntersuchungen im
Rahmen dieser Zulassung anzuwenden,
- alle wesentlichen Änderungen der Zulassungsvoraussetzungen, insbesondere
die Änderung der Besitzverhältnisse, die Stilllegung der Untersuchungsstelle





und wesentliche Veränderungen in der betrieblichen und personellen Ausstattung unverzüglich und unaufgefordert dem LANUV NRW schriftlich anzuzeigen,

- die von der Notifizierung umfassten Probenahmen ordnungsgemäß, gewissenhaft und unparteiisch durch ausgebildetes Personal durchführen zu lassen, das in das Qualitätsmanagementsystem der Stelle eingebunden ist,
- mindestens einmal jährlich erfolgreich an Ringversuchen teilzunehmen,
- das TEIS kompatible Format für die Untersuchungsergebnisse anzuwenden.

Nebenbestimmungen

- Die Nachweise über die erfolgreiche Teilnahme an Ringversuchen des Vorjahres sind dem LANUV NRW jeweils bis spätestens 01.03. des Folgejahres vorzulegen bzw. zu übersenden (soweit diese dort nicht vorliegen).
- Die Untersuchungsergebnisse sind im TEIS kompatiblen Format an die Gesundheitsbehörden in NRW zu übermitteln.

Hinweis

Die Zulassung kann bei Fortfall oder gravierenden Änderungen der festgestellten Zulassungsvoraussetzungen widerrufen werden. Dies gilt insbesondere bei Fortfall der Akkreditierung der in der Anlage aufgeführten Parameter und bei nicht erfolgreicher Teilnahme an Ringversuchen gemäß den UBA-Empfehlungen für mikrobiologische und chemische Ringversuche.

Die Zulassung der Untersuchungsstelle wird in die Liste der Trinkwasseruntersuchungsstellen NRW aufgenommen und auf der Internetseite des Landesamtes für Natur, Umwelt- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen unter:

<http://www.lanuv.nrw.de/umwelt/umweltanalytik/ringversuche/trinkwasserringversuche/untersuchungsstellen-fuer-trinkwasser/>

veröffentlicht.





Gebührenfestsetzung

Die Entscheidung über diese Zulassung ist gebührenpflichtig. Hierüber ergeht ein gesonderter Bescheid. Ich weise darauf hin, dass die regelmäßige Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen ebenfalls gebührenpflichtig ist.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden. Die Klage ist vor dem Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstraße 1, 59821 Arnsberg, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Hinweis:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Im Auftrag

Nancy Rieke
(Nancy Rieke)

Sibylle Fütterer
(Sibylle Fütterer)





Anlage zum Bescheid vom 28.06.2022

Horn & Co. Analytics GmbH

Leiter

Dr. Mechthild Grebe, Dr. Nadine
Schrodt

Anorganik

E-Mail

anfrage-analytics@horn-
co.de

Organik

Otto-Hahn-Straße 2

Mikrobiologie

TEIS Format



57482 Wenden-Hünsborn

QMB

Dr. Christian Weimer

TEIS ZID

309000000000000001204

Allgemeines

- Probenahme

Anlage 1 Teil 1

- Escherichia coli
 Enterokokken

Anlage 1 Teil 2

- Escherichia coli (2)
 Enterokokken (2)
 Pseudomonas aeruginosa

Anlage 2 Teil 1

- Acrylamid
 Benzol
 Bor
 Bromat
 Chrom
 Cyanid
 1,2-Dichlorethan
 Fluorid
 Nitrat
 PBSM*
 PBSM gesamt
 Quecksilber
 Selen
 Tetrachlorethen/Trichlorethen
 Uran

Anlage 2 Teil 2

- Antimon
 Arsen
 Benzo-(a)-pyren
 Blei
 Cadmium
 Epichlorhydrin
 Kupfer
 Nickel
 Nitrit
 PAK
 Trihalogenmethane
 Vinylchlorid

Anlage 3 Teil 1

- Aluminium
 Ammonium
 Chlorid
 Clostridium perfringens (incl Sporen)
 Coliforme Bakterien
 Eisen
 Färbung (SAK Hg 436 nm)
 Geruch
 Geschmack
 Koloniezahl bei 22°C
 Koloniezahl bei 36°C
 Elektrische Leitfähigkeit
 Mangan
 Natrium
 TOC
 Oxidierbarkeit
 Sulfat
 Trübung
 pH-Wert
 Calcitlösekapazität

Anlage 3 Teil 2

- Legionella spec

Anlage 3a Teil 1

- Radon
 Radon (2)
 Richtdosis (Screening)
 Richtdosis (Einzelnuclidbestimmung)
 Tritium

Anlage Sonstige

- Calcium
 Kalium
 Magnesium
 Säurekapazität
 Phosphor

